

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Zero Waste in Unternehmen – mit gutem Beispiel voran gehen (II)

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24367
vom 03.08.2020
über Zero Waste in Unternehmen – mit gutem Beispiel voran gehen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20798

Das Land Berlin hat sich das Leitbild Zero Waste gegeben. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts für den Planungszeitraum 2020-2030 steht unter der Überschrift Zero Waste. Landeseigene Unternehmen (Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften privaten Rechts mit mindestens 50 Mitarbeiter*innen, an welchen das Land Berlin mindestens 50,1 % der Unternehmensanteile hält) müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Frage 1:

Stimmt der Senat der Vorbemerkung des Fragestellers zu?

Antwort zu 1:

Ja, den landeseigenen Unternehmen kommt eine wichtige Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Zero-Waste-Strategie zu.

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Zero Waste-Strategie in landeseigenen Unternehmen wurden in Berlin bisher auf den Weg gebracht und welche sind in der derzeitigen Legislaturperiode noch geplant? (Bitte einzeln für alle landeseigenen Unternehmen auflisten.)

Frage 5:

Welche landeseigenen Unternehmen nach o.s. Definition haben bereits eine Zero Waste-Strategie erarbeitet und/oder implementiert? Bitte einzeln auflisten mit der Angabe seit wann.

Frage 6:

Welche landeseigenen Unternehmen nach o.s. Definition planen die Entwicklung einer Zero Waste-Strategie? Wenn es landeseigene Unternehmen gibt, die keine Entwicklung einer Zero Waste-Strategie planen: warum nicht? Bitte auflisten nach Unternehmen mit Angabe von Gründen.

Frage 7:

Bei welchen landeseigenen Unternehmen sind Nachhaltigkeitsaspekte Teil der Zielvereinbarungen mit dem Vorstand?

Frage 8:

Wieviel Zeit hatten die landeseigenen Unternehmen (bitte einzeln auflisten) zur Rückmeldung auf die Anfrage?

Antwort zu 2 und 5 bis 8:

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes soll geprüft werden, wie eine Verpflichtung der landeseigenen Unternehmen zur Umsetzung eines Zero-Waste-Aktionsplans gesetzlich verankert werden kann. Erst danach sowie nach Verabschiedung des Zero-Waste-Aktionsplans als Bestandteil des geplanten Abfallwirtschaftskonzepts 2020-2030 durch das Berliner Abgeordnetenhaus wird der Senat die landeseigenen Unternehmen auffordern, diesen Plan konsequent und zeitnah umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Umfrage bei allen landeseigenen Unternehmen nicht zielführend, da sich der Zero-Waste-Aktionsplan noch in der Abstimmung befindet. Landeseigene Unternehmen können einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Zero Waste - Strategie leisten.

Frage 3:

Sieht der Senat die Entwicklung einer Zero Waste-Strategie als ein Element zur Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in landeseigenen Unternehmen (Antrag Drucksache 18/0964)? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Was tut der Senat, um die Implementierung von Zero Waste-Strategien in landeseigenen Unternehmen zu fördern?

Antwort zu 3 und 4:

Der Senat wirkt darauf hin, dass in den landeseigenen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an welchen das Land Berlin mindestens 50,1 % der Unternehmensanteile hält, ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement implementiert wird, das unter anderem auch Strategien zum Ressourcenmanagement und zum Schutz natürlicher Ressourcen, somit also auch Elemente von Zero-Waste, enthält. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob Umweltschutzvereinbarungen geschlossen werden können, in denen sich die Unternehmen zur Einführung von Zero-Waste-Strategien verpflichten

Berlin, den 17.08.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz